

Zeven, 30.05.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/252/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		12.06.2024
Samtgemeindeausschuss		18.06.2024
Samtgemeinderat		20.06.2024

TOP: 1. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 02.07.2020

- Anlagen:
1. Satzungsentwurf
 2. Satzung - Lesefassung

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 mehrheitlich beschlossen, die Ruhezeit bei Urnenbestattungen auf 20 Jahre zu reduzieren.

Dieses geschah auf Antrag der Gruppe CDU/FDP in der Samtgemeinde Zeven vom 28.07.2023.

Formell ist dafür eine Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 02.07.2020 notwendig. Hier wäre der bisherige Wortlaut des § 10 Ruhezeiten mit folgenden Satz zu ergänzen.

Die Ruhezeiten für Leichen betragen 30 Jahre, für Aschen und bei Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 20 Jahre.“

Da die Friedhofsgebührensatzung derzeit keinen Gebührentatbestand für die Ruhezeit von 20 Jahren bei Urnen vorsieht, soll das Inkrafttreten dieser Satzung gleichzeitig mit der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung im Jahre 2025 erfolgen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten sind erst nach Neukalkulation der Friedhofsgebühren verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 02.07.2020.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		4		SGBGM	
		AV			